

1 Siedlungs- und Gewerbeflächen

B	H	---	---	---	L
1 B:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	4.792 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 2.705 m ²			
1 H:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	431 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 127 m ²			
	409 m ²	- Belastung von Biotypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen			
	50 m ²	- Entlastung von Biotypen von betriebsbedingten Wirkungen			
	409 m ²	- Neuschaffung von Biotypen durch Entseelung			
	1.000 m ²	- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkataster LU			
1 L:	Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung				
	- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Sportplatzes VIB Mantel durch direkt angrenzenden Trassenverlauf				

2 Strukturarme Offenlandflächen

B	H	---	---	---	L
2 B:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	8.945 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 1.182 m ²			
2 H:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	14 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 14 m ²			
	39 m ²	- Belastung von Biotypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen			
	691 m ²	- Entlastung von Biotypen von betriebsbedingten Wirkungen			
	364 m ²	- Neuschaffung von Biotypen durch Entseelung			
2 H:	Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung				
	- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkataster LU				
2 L:	Temporäre Beeinträchtigung eines Baudenkmals				
	- Kleinfächiger Verlust von landschaftsprägenden Gehölzstrukturen				

3 Haldenaubau

B	H	---	---	---	L
3 B:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	8.235.283 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 8.474.690 m ²			
3 H:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	8.820.809 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 3.653 m ²			
	3.216 m ²	- Belastung von Biotypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen			
	274 m ²	- Neuschaffung von Biotypen durch Entseelung			
	1.050 m ²	- Beeinträchtigung bestehender Ökotopto- bzw. Ausgleichsfläche gem. Okoflächenkataster LU			
3 H:	Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung				
	- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in die Haldenabau				
	- Kleinfächiger Verlust von Flächen mit Leitlinienfunktion (Gewässerbegleitstrukturen) für Fledermäuse, Libellen, Tagfalter, Säuger durch bauzzeitliche Flächenanspruchnahme				
	- Dauerhafte Beeinträchtigung der Austauschfunktion und Verbundstrukturfunktion der Haldenaubau durch das Brückenbauwerk				
	- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Brückenbauwerk in der Haldenaubau mit flugfähigen Arten				
	- Verlust von Lebensraum des Dunklen Wespenknopf-Ameisenbäuhlers				
3 Bo:	Verlust von wertvollen Aueböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion				
	- Gefahr von Stoffeinträgen in wertvolle Aueböden mit hoher Rückhalte- und Filterfunktion				
3 W:	Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in die Haldenabau und ins Grundwasser				
	- Retentionsraumverlust der Haldenaubau durch Trassenbau in Dammlage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet				
3 L:	Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen in der Aue sowie der gesamten Landschaft durch das Brückenbauwerk				
	- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch das Vorhaben durch Lärm und optische Reize				
	- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion in der Aue durch temporäre Inanspruchnahme des Haldenaubauweges				

4 Hohlbach mit Begleitstrukturen

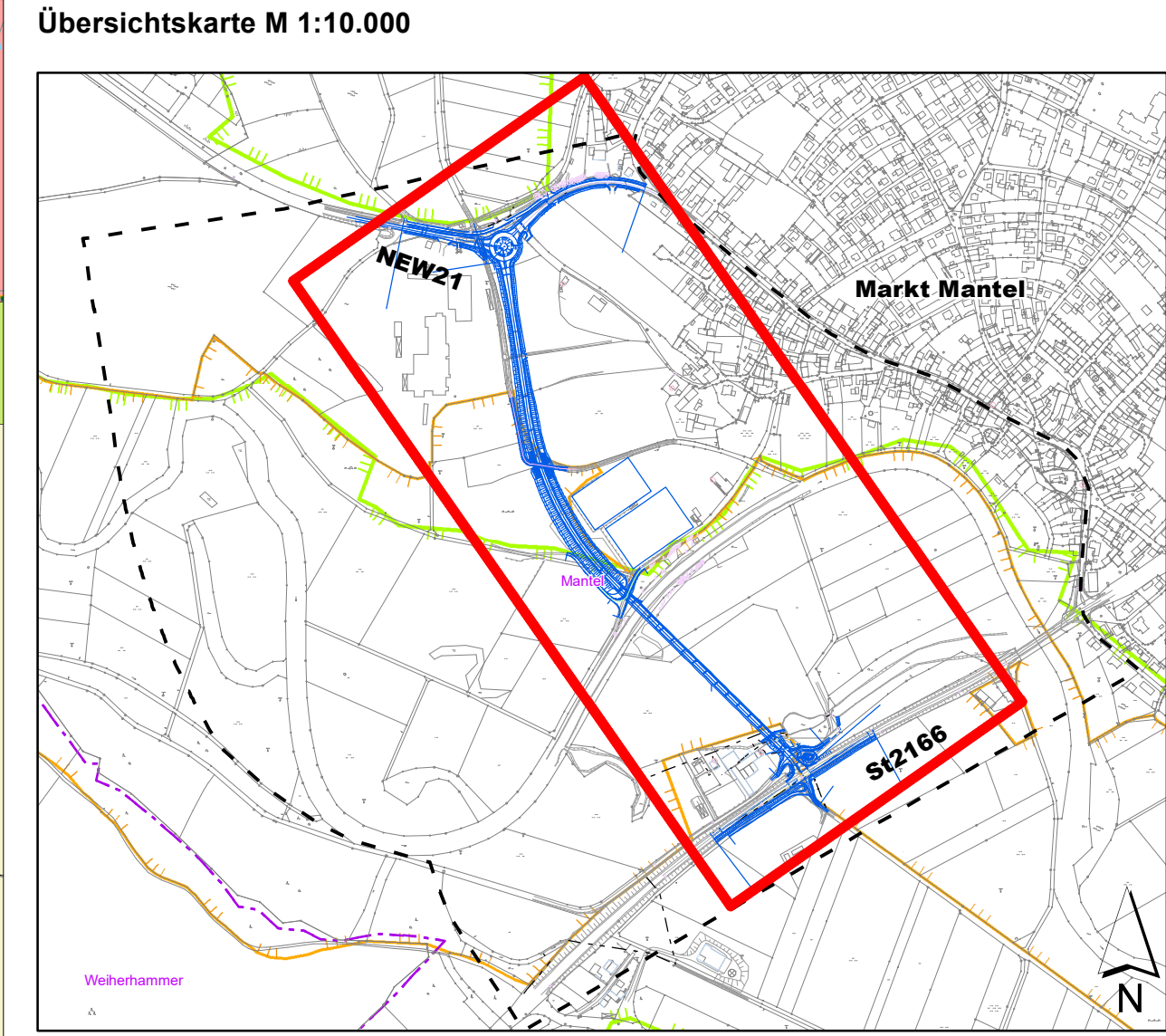
B	H	---	---	---	L
4 B:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von kurz- bis mittelfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	635 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 218 m ²			
4 H:	Verlust bzw. mittelbare Beeinträchtigung der Biotopfunktion von langfristig wiederherstellbaren Biotypen durch Überbauung oder Versiegelung				
	891 m ²	- bauzzeitliche Flächenanspruchnahme 346 m ²			
	1.718 m ²	- Belastung von Biotypen durch neue betriebsbedingte Wirkungen			
	67 m ²	- Entlastung von Biotypen von betriebsbedingten Wirkungen			
	30 m ²	- Neuschaffung von Biotypen durch Entseelung			
4 H:	Gefahr der baubedingten Störung oder Tötung von Niststandorten, Jungtieren und wenig mobilen Entwicklungsformen und Arten durch Rodung von Gehölzen und Baufeldräumung				
	- Gefahr der Beeinträchtigung von Arten durch baubedingte Stoffeinträge in den Hohlbach				
	- Kleinfächiger Verlust von Strukturen mit potentieller Leitlinienfunktion von Fledermäusen durch bauzzeitliche Flächenanspruchnahme im Zuge der Gewässerverlegung				
	- Betriebsbedingte Gefahr der Kollision im Bereich der Trassenführung parallel zum Hohlbach mit Amphibien und Fledermäusen				
4 W:	Gefahr von baubedingten und betriebsbedingten Stoffeinträgen in den Hohlbach und ins Grundwasser				
4 L:	Beeinträchtigung von landschaftsprägenden Strukturen im Bereich des Hohlbachs				

5 Stillgewässer und Uferbereiche

B	H	---	---	---	L
keine Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen.					

6 Wald- und Gehölzflächen

B	H	---	---	---	L
keine Beeinträchtigungen planungsrelevanter Funktionen.					



! Vollständige Legende siehe Unterlage 19.1.2e Landschaftsplegerischer Bestands- und Konfliktplan (Plan 1 von 3) !
M 1:2.500

<p>Narr Rist Türk Stadtplaner und Ingenieure Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161 - 999 28-0 Telefax: 08161 - 999 28-99 E-Mail: nr@nrt-ta.de Internet: www.nrt-ta.de</p>	Proj.-Nr.	N1277
	Datum	Name
<p>bearbeitet</p> <p>gezeichnet</p> <p>geprüft</p>	Feb 2017	MW
	Feb 2017	MW
<p>bearbeitet</p> <p>gezeichnet</p> <p>geprüft</p>	Feb 2017	Baumer
	Feb 2017	Baumer
<p>Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg</p> <p>Archivstraße 1 92224 Amberg Tel.: 0921/307-0, Fax: 0921/307-188, E-Mail: poststelle@sbas.bayern.de</p>		<p>PSP Nr.:</p> <p>Projekt: N21_OU_Mantel</p>

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1	Tekur A, Änderung Bestand L63 auf L62 gem. Stellungnahme AELF Regensburg	Dez 2018	NRT
2	Tekur A, RV2 3.08a flächenhafte Einleitung E1 in Weiher Bau-km 0+850	Dez 2018	NRT
3	Ergänzung und Änderung des mit Beschluss vom 14.05.2020 festgestellten Plans	Sept 2021	NRT

FESTSTELLUNGSENTWURF

<p>Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</p> <p>Strasse / Abschn.-Nr. / Station: NEW21 Ab.120 St.0.290 - St.166 Ab.290 St.1.270</p> <p>PROJIS-Nr.:</p> <p>NEW21 "B299 (Hütten) - Mantel Verlegung bei Mantel</p> <p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+897</p> <p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg</p> <p><i>W. A. B.</i> Wasmuth, Lfz. Bauleiter Amberg, den 28.02.2017</p> <p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg</p> <p><i>B. S.</i> Bauer, Bauleiter Amberg, den 29.09.2021</p>	<p>Unterlage/ Blatt-Nr.: 19.1.2e / 3 von 3</p> <p>Bestands- und Konfliktplan</p> <p>Maßstab: 1:1.000</p> <p>Tekur A vom 17.12.2018</p>
--	---